



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Vollzug der Wassergesetze;

Wasserkraftanlage Rummermühle: Mehrableiten von Wasser aus dem Klinglbach, Errichtung einer Fischwanderhilfe, Strukturmaßnahmen, Eintiefung des Unterwasserkanals

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 15.04.2025 (Az: Wasser- 643.01-0031), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen in der Zeit vom 23.05.2025 bis 10.06.2025 in der Gemeindeverwaltung Miltach während der Dienststunden von Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen sind gem. Art. 27a und Art. 27b BayVwVfG außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-miltach/>

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Miltach, 14.05.2025

Johann Aumeler  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 14.05.2025 Hz. SO

abgenommen am: \_\_\_\_\_ Hz. \_\_\_\_\_

Veröffentlichung

Homepage: 14.05.2025 Hz. SO